

Sozialfonds der Schülervertretung des Westerwald-Gymnasiums

Altenkirchen/Ww., Glockenspitze, 57610 Altenkirchen

Präambel:

Der Sozialfonds ist eine Einrichtung an unserer Schule, mit der die Schülervertretung deutlich machen will, dass die Schulgemeinschaft den Grundsatz - „Wir lassen niemanden zurück“ – als wichtiges Element für ein gutes und vertrauensvolles Miteinander aktiv lebt.

1) Ziel und Aufgaben

Ziel des Sozialfonds ist es, Schülerinnen und Schüler des Westerwald-Gymnasiums der Unter- und Mittelstufe, die keinen Anspruch auf Teilhaberechte aus Grundsicherung (§ 28 SGB II) haben, bei Schulfahrten finanziell zu unterstützen, wenn ansonsten die Teilnahme an Schulausflügen und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nicht möglich wäre.

2) Förderungsmöglichkeiten

Die Förderung erfolgt über die Gewährung eines zinslosen Darlehens.

Das Darlehen soll so ausfallen, dass es der Schülerin/dem Schüler mit angemessener Selbstbeteiligung möglich ist, an der Aktivität teilzunehmen.

Im Sinne des verantwortungsbewussten Umgangs mit geringen Mitteln soll der Betrag in der Regel 75% des Teilnehmeranteils nicht übersteigen.

Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3) Förderungswürdige Aktivitäten

Bezuschusst werden Klassenfahrten, und mehrtägige Exkursionen der Sekundarstufe I sowie die Studienfahrt bzw. mehrtägige Exkursionen der MSS.

4) Ermittlung der Förderbedürftigkeit

Die Notwendigkeit der Förderung ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Der Sozialfonds stellt ein verpflichtendes Antragsformular zur Verfügung, in dem die dort abgefragten Daten eingetragen werden müssen. Geeignete Nachweise sind beizufügen.

Antragsberechtigt sind Erziehungsberechtigte bzw. gesetzlich bestellte Betreuer.

5) Finanzierung

Die Erlöse der Aktionen der Schülerversammlung (z.B. Valentinsgrußverkauf, Schulkleidungsverkauf, Nikolausgrußverkauf, Verpflegungsverkauf bei Festivitäten und Elternsprechtagen) werden dem Sozialfonds zur Verfügung gestellt.

6) Entscheidungskompetenz

Die jeweils gewählten Vertrauenslehrer entscheiden gemeinschaftlich über die Vergabe der Fördermittel.

Den Antragstellern wird eine schriftliche Entscheidung über die Förderung zugestellt.

7) Abwicklung

Bei Gewährung eines zinslosen Darlehens ist ein Darlehensvertrag zwischen dem Sozialfonds und dem/der Antragsteller auszufertigen, Nach Abschluss des Darlehensvertrags wird zeitnah die Auszahlung auf die vom betreuenden Lehrer der jeweiligen Fahrt benannte Konto-Verbindung vorgenommen.

Datenschutz- Organigramm

Antragsstellung zur Erteilung finanzieller Unterstützung durch den Sozialfonds des WWG

Einreichung des Antrags Variante 1:

Persönlich und vertraulich bei
einem der gewählten
Verbindungslehrer

Einreichung des Antrags Variante 2:

In den abgeschlossenen
Briefkasten der SV (auf dem
blauen Flur) einzulegen – Zugriff
zum Briefkasten haben nur die
gewählten Verbindungslehrer

Prüfung des Antrags:

Der eingereichte Antrag wird
durch die gewählten
Verbindungslehrer geprüft: Die
Daten werden ausschließlich
durch die berechtigten
Personen des Sozialfonds (hier:
Verbindungslehrer) und bei
Bedarf maximal durch ein
Mitglied der Schulleitung
eingesehen.

Auszahlung:

Die finanzielle Unterstützung in
Form eines Darlehens wird
direkt auf das Klassen- bzw.
Schulkonto des Klassen- oder
Fachlehrers für die jeweilige
Fahrt überwiesen. Die
Verarbeitung der Daten auf
diesem Konto obliegt nicht den
Verbindungslehrern.

Datenspeicherung:

Die Speicherung der Daten
erfolgt in einem Aktenordner,
welcher abgeschlossen im SV-
Fach im Lehrerzimmer steht.
Zugriff zu diesem SV-Fach
besitzen ausschließlich die
gewählten Verbindungslehrer.

Einwilligungserklärung gemäß DSGVO in die Verarbeitung von Daten durch den Sozialfonds des Westerwald-Gymnasiums Altenkirchen/Ww.

Zum Zwecke der Prüfung der Bedürftigkeit im Rahmen des Antrags auf Gewährung einer Unterstützung für Klassenfahrten aus dem Sozialfonds des Westerwald-Gymnasiums sowie der Studienfahrten der MSS des Westerwald-Gymnasiums Altenkirchen erfolgt die Verarbeitung der in dem Antragsbogen von Ihnen angegebenen Daten.

Die oben genannten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Prüfung der Bedürftigkeit erhoben und bei den berechtigten Personen des Sozialfonds gespeichert/aufbewahrt.

Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden.

Eine Löschung der erhobenen Daten erfolgt 12 Monate nach vollständiger Tilgung des Darlehens.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da der Sozialfonds für die Unterstützung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung der angeforderten Daten angewiesen ist, schließt eine Nichtunterzeichnung eine Unterstützung aus.

Zustimmung durch den Betroffenen

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch den Sozialfonds des Westerwald-Gymnasiums freiwillig zuzustimmen.

Ort, Datum Unterschrift

Antrag auf Gewährung einer Unterstützung für Klassenfahrten aus dem Sozialfonds des Westerwald-Gymnasiums

Maßnahme: _____

Teilnehmerkosten: _____

Angaben des Antragstellers/-in

Familienname, Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Name der / des Schülers/in: _____

Klasse: _____

Angaben zum Haushalt und Einkommen

Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen: _____

Verfügbares Nettoeinkommen des Haushalts: _____

Besondere finanzielle Belastungen: _____

Die Unterstützung soll überwiesen werden auf folgendes Schul- / Klassenkonto

IBAN: _____

Bankinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragstellers

Bitte geeignete Unterlagen beifügen (Einkommensnachweise der letzten 3 Monate, Auflistung der monatlichen Belastungen, gegebenenfalls Kontoauszüge der letzten 3 Monate)

Informationen zur Beantragung

Der Sozialfonds des Westerwald-Gymnasiums will allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme bei außerschulischen, mehrtägigen Veranstaltungen ermöglichen, auch dann, wenn die finanzielle Situation der Familie angespannt ist.

Mittelvergabe

Die Unterstützung für mehrtägige, außerunterrichtliche Veranstaltungen können grundsätzlich alle Eltern beantragen, deren verfügbares Haushaltseinkommen eine Teilnahme des Schülers / der Schülerin an der Aktivität nicht zulässt.

Die Unterstützung wird ausschließlich als zinsloses Darlehen gewährt.

Die Bewilligung der Unterstützung aus dem Sozialfonds erfolgt unter Berücksichtigung des verfügbaren Haushaltseinkommens und der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen.

Die Unterstützung wird aus den verfügbaren Mitteln des Sozialfonds gewährt. Ein Anspruch auf die Gewährung der Unterstützung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt!